

Zusatzbestimmungen zur Wettspielordnung des STV zur Wintersaison 2023/24

Die Kommission für Mannschaftswettbewerbe des STV hat folgende Zusatzbestimmungen zur Wettspielordnung und Durchführung der Mannschaftswettbewerbe für die Hallensaison 2023/24 beschlossen.

1. Spielklassen, Meisterschaften

Die Mannschaftswettbewerbe werden in den im Online-Portal nuLiga veröffentlichten Spielklassen nach der Wettspielordnung des STV (WO) insbesondere den „Abweichenden Regelungen für die Durchführung der Hallen-Mannschaftswettbewerbe in der Winterrunde“ im Spielmodus „Wintercup“ und „Wettspiel auf Zeit“ durchgeführt.

Die Spielklassen des Wintercups (WC) haben DTB-Ranglistenwertung (entsprechend Einstufung durch den DTB) und LK-Ranglistenwertung und werden im Spielmodus „Wintercup“ auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene in Altersklassen der Aktiven, Senioren und Junioren gespielt.

Die Spielklassen der Winterrunde (WR) haben keine Ranglistenwertung und werden im Spielmodus „Wettspiel auf Zeit“ (WZ) in Spielklassen auf Bezirks- und Kreisebene in Altersklassen der Senioren und Junioren gespielt.

Sächsische Hallen-Mannschaftsmeister sind die Sieger der Oberligen im Wintercup und Hallen-Bezirksmeister die Sieger der Bezirksligen im Wintercup.

2. Mannschaftsmeldung, Leistungsklassen-Rangliste

Die Anmeldung und Meldung von Mannschaften erfolgt zu den Meldeterminen und nach den Meldevoraussetzungen entsprechend der WO im Online-Portal nuLiga zu den angebotenen Spielklassen.

Wintercup und Winterrunde werden als getrennte Runden betrachtet, so dass für die Meldung von Sportlern die Regelungen der WO für Wintercup und Winterrunde separat angewendet werden. (Dies erlaubt im Wintercup das Spielen in anderen Vereinen bzw. Altersklassen als in der Winterrunde.)

In allen Spielklassen ist die Leistungsklassen-Rangliste für die Feststellung der Spielstärke von Spielern auf der namentlichen Mannschaftsmeldung entsprechend § 20 WO maßgebend.

Dabei gelten die Stichtags-LK vom **02.10.2023** sowie die DTB-Rangliste vom **30.09.2023**.

In den Mannschaften der Oberligen und der Verbandsligen sowie den Bezirksligen der Aktiven und Senioren (bis Senioren 60) ist mindestens ein ausgebildeter Schiedsrichter (Pflicht-Schiedsrichter) zu melden. Dabei werden Spieler, die bereits in einer höheren Mannschaft als Pflicht-Schiedsrichter gemeldet wurden nicht mitgezählt. Bei Verstößen erhebt der STV ein Ordnungsgeld.

3. Auf- und Abstiegsregelungen

3.1. Landesebene

Aufstieg:

Aus den Verbandsligen steigt jeweils der Staffelerste in die Oberliga auf.

Die Bezirksmeister steigen in die Landesebene (Verbandsliga/Oberliga) auf, sofern sie nicht auf den Aufstieg verzichten.

Abstieg:

In die Verbandsliga steigt der Staffelletzte der Oberliga ab.

In die Bezirksligen steigen so viele Mannschaften ab, wie Bezirksmeister aufsteigen.

Ausnahmeregelungen:

Verlassen mehr Mannschaften die Oberliga/Verbandsliga als hinzukommen, dann steigen entsprechend der Regelstärke der Staffeln mehr Mannschaften aus der Verbandsliga/Bezirksliga auf.

Verlassen weniger Mannschaften die Oberliga/Verbandsliga als hinzukommen, dann steigen entsprechend der Regelstärke der Staffeln mehr Mannschaften aus der Oberliga/Verbandsliga ab.

Dabei werden der Auf-/Abstieg, das Zurückziehen von Mannschaften (Auflösen) und der genehmigte Wechsel in eine niedrigere Spielklasse sowie nachrangig der genehmigte Wechsel in eine höhere Spielklasse und Wechsel der Altersklasse berücksichtigt.

3.2. Bezirks- und Kreisebene

Aufstieg:

Der Aufstieg in die Landesebene ist unter 3.1. geregelt.

Die Staffelersten der Bezirksklassen steigen in die Bezirksliga auf.

Die Staffelersten der Kreisklassen steigen in die Bezirksklasse bzw. Bezirksliga bzw. höhere Kreisklasse auf.

Abstieg:

Der Abstieg aus der Landesebene ist unter 3.1. geregelt.

Aus den Bezirksligen, Bezirksklassen bzw. Kreisklassen steigen so viele Mannschaften in die niedrigere Spielklasse (Bezirksklassen/Kreisklassen) ab wie aus diesen aufsteigen (Anzahl der Staffeln und Aufstiegsregelungen beachten).

Ausnahmeregelungen:

Verlassen mehr Mannschaften die Spielklasse als hinzukommen, dann steigen entsprechend der Regelstärke der Staffeln mehr Mannschaften aus der Spielklasse auf.

Verlassen weniger Mannschaften die Spielklasse als hinzukommen, dann steigen entsprechend der Regelstärke der Staffeln mehr Mannschaften aus der Spielklasse ab.

Dabei werden der Auf-/Abstieg, das Zurückziehen von Mannschaften (Auflösen) und der genehmigte Wechsel in eine niedrigere Spielklasse sowie nachrangig der genehmigte Wechsel in eine höhere Spielklasse und Wechsel der Altersklasse berücksichtigt.

4. Bälle

In allen Mannschaftswettbewerben wird mit der Ballmarke DUNLOP – FORT TOURNAMENT gespielt.

Ausnahmen:

- Altersklasse U8/10: Hier wird auf dem 3/4 Feld mit Dunlop Stage 2 orange und auf dem Kleinfeld mit Dunlop Stage 3 red gespielt.
- Altersklasse U12: in der Bezirksklasse wird Dunlop Stage 1 green auf dem Großfeld gespielt; die Bezirksliga spielt mit Dunlop – Fort Tournament auf dem Großfeld

Die Mannschaften (Heim und Gast) stellen je Ansetzung mindestens 3 neue Bälle bereit. Sind die Bälle nicht in verschlossenen Dosen ist dies kein Protestgrund.

Für die Bereitstellung und Ausfüllung der Spielformulare ist die Heimmannschaft verantwortlich.

5. Beginn und Ende der Wettbewerbe, Spielorte, Ergänzungen zur Wettspielordnung

Der Wettkampfzeitraum wird von Ende Oktober 2023 bis Mitte April 2024 sein und es wird nach Möglichkeit in den Hallen des Bezirkes der gastgebenden Vereine gespielt. Dabei können Präferenzen der Vereine für bestimmte Hallen berücksichtigt werden.

Endtermin für die Wettbewerbe, nach dem entsprechend § 21 Ziffer 8 der STV-Wettspielordnung nicht beendete Spiele als Nichtantreten zu einem Wettkampf bewertet und geahndet werden, ist der 14. April 2024.

Grundsätzlich sind keine Spielverlegungen im Winter möglich. Bei technischen Problemen der Hallen setzt der Spielleiter neu an.

Sind im Ausnahmefall beide Mannschaften einig ein Spiel zu verlegen, so kann das bis 14 Tage vor dem ursprünglich angesetzten Termin in Eigenregie der beiden Mannschaften einschließlich der Hallenbuchung in der gleichen Halle erfolgen.

Eine Spielverlegung innerhalb der letzten 14 Tage vor dem ursprünglichen Termin ist nicht kostenfrei möglich. Der neue Termin, der auch in einer anderen Halle möglich ist, gilt als Zusatztermin und muss zusätzlich bezahlt werden.

Dem Spielleiter ist der neue Termin zur Genehmigung zu übermitteln.

Interpretation/Erläuterung Doppel Zeitmanagement aus der WO:

Auszug aus WO des STV – Anlage Abweichende Regelungen Winter

- die Spielzeit beträgt 4 Stunden (inklusive 5 Minuten Einspielzeit, 5 Minuten abschließende Platzpflege)
 - ...
 - Die Doppel werden nach der No-Ad-Regel gespielt. Sie beginnen spätestens 5 Minuten nach Beendigung des letzten Einzels. Haben sich die Mannschaftsführer vor dem Spiel nicht anders geeinigt, müssen die Doppelspiele noch begonnen werden, wenn das letzte Einzel spätestens 15 Minuten vor Wettkampfbende beendet wurde
- das Wettkampfbende ist immer 5 Minuten vor dem Ende der gebuchten Spielzeit (im Bsp. unten 17:55 Uhr)
 - Doppel-Start ist spätestens 5 Minuten nach Beendigung des letzten Einzels → maximal 5 Minuten Pause
 - Doppel müssen (falls nicht anders vereinbart) begonnen werden, wenn das letzte Einzel spätestens 15 Minuten vor dem Wettkampfbende beendet ist (im Bsp. unten 17:40 Uhr)
 - vor dem Doppel gibt es keine neue Einspielzeit mehr

Beispiel Wintercup-Punktspiel 14:00 – 18:00 Uhr:

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Einspielzeit	14:00 – 14:05	14:00 – 14:05	14:00 – 14:05
Einzelspiele	14:05 – 17:15	14:05 – 17:40	14:05 – 17:41
Pause	17:15 – 17:20	17:40 – 17:45	keine
Doppelspiele	17:20 – 17:55	17:45 – 17:55	Doppel mehr
Wettkampfbende	17:55	17:55	17:55
Platz räumen ggf. Platzpflege	17:55 – 18:00	17:55 – 18:00	17:55 – 18:00

6. Mannschaftswettbewerbsbeiträge

Die Mannschaftswettbewerbsbeiträge betragen:

- Wintercup
 - 85 € pro Mannschaft und Ansetzung
 - 106 € LOL-Herren und LOL/LVL-Herren30 mit 5 Stunden
 - 42,50 € pro Mannschaft und Ansetzung (für 2er-Mannschaften der Junioren)
- Winterrunde
 - 64 € pro Mannschaft und Ansetzung (4er Mannschaften)
 - 32 € pro Mannschaft und Ansetzung (U12-2er Mannschaften)
 - 21 € pro Mannschaft und Ansetzung U10 (MC)
 - 10,50 € pro Mannschaft und Ansetzung U10 (KF)

Diese Wettbewerbsbeiträge sind nach Eingang der vom STV erstellten Rechnungen zu überweisen.

Nicht rechtzeitige Zahlungen des Wettbewerbsbeitrages sowie offenstehende Ordnungsgebühren schließen die Teilnahmeberechtigung der gemeldeten Mannschaften aus.

Sächsischer Tennis Verband e.V.
Kommission für Mannschaftswettbewerbe